



- b) Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2021
  - c) Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises und der Jahresabschlüsse der Kreis-Seniorenwohnheime
  - d) Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 4 Beteiligungsbericht 2021 des Landkreises Unterallgäu
- 5 Abberufung von Kreisrat Franz Josef Pschierer als Mitglied des Aufsichtsrats der Klinikverbund Allgäu gGmbH sowie Bestellung von Kreisrat Rudolf Jackel in dessen Nachfolge;  
Antrag der CSU-Fraktion vom 22.11.2022

Mindelheim, den 28. November 2022

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark  
Flughafen Süd - Benningen/Hawangen  
für das Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 142.800 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.866.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 85.300 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

Gemeinde	Anteil lt. Satzung	Umlage
Benningen	60 %	51.180 €
Hawangen	40 %	<u>34.120 €</u>
Gesamt		<u>85.300 €</u>

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0 € festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Benningen, 24. November 2022  
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK  
FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit.

---

24 - 9410.0

Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbepark  
Flughafen Süd - Benningen/Hawangen  
für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 40 und 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 314.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.661.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Festsetzung

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 248.000 € festgesetzt und nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

2. Umlageschuld

Die Bemessung der Umlagenhöhe erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes vom 18.03.2015:

Gemeinde	Anteil lt. Satzung	Umlage
Benningen	60 %	148.800 €
Hawangen	40 %	<u>99.200 €</u>
Gesamt		<u>248.000 €</u>

2) INVESTITIONSUMLAGE

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach der Satzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage) wird auf 0 € festgelegt (Umlagesoll).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Benningen, 24. November 2022  
ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALER GEWERBEPARK  
FLUGHAFEN SÜD - BENNINGEN/HAWANGEN

Osterrieder  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen/Hawangen

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 40 ff KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg zur Einsicht bereit

---

### Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 2 156 372 290

wird hiermit gemäß Art. 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28. November 2022  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Alex Eder  
Landrat